

 Erstellt am:
 22.12.2011
 Gültig ab:
 22.12.2011
 Überarbeitet:
 12/2014

 Version:
 12/2014
 Ersetzt Version:
 03/2013
 Seite 1 von 9

1.	BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG				
1.1	Produktidentifikator:				
1.1.1	Handelsname:				
	Schnecken-Linsen®				
1.1.2	Artikelnummer:				
	0729-119 / -132				
1.1.3	Verwendung:				
	Zur Schneckenbekämpfung mit hoher Ergiebigkeit (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).				
1.2	Hersteller / Lieferant:				
	frunol delicia® GmbH				
1.2.1	Anschrift:				
	Hauptsitz:	Niederlassung:			
	Dübener Straße 145	Hansastraße 74 b			
	04509 Delitzsch	59425 Unna			
	Deutschland	Deutschland			
	Tel.: 034202 / 65300	Tel.: 02303 / 253600			
	Fax: 034202 / 65309	Fax: 02303 / 2536050			
1.2.2	E-mail:	· ·			
	info@frunol-delicia.de				
1.2.3	Auskunftgebender Bereich:				
	Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65341				
1.3	Notfallauskunft:				
	Dr. H. Knipp				
	Tel.: +49 (0)3 42 02 / 6 53 00				
	Fax: +49 (0)3 42 02 / 6 53 09 Mobil: +49 (0)1 71 / 1 23 87 42				
	MUDII. +43 (U) 1 / 1 / 1 / 23 0/ 4/				

2.	MÖGLICHE GEFAHREN
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
	Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG und Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I
	Gefahrenbezeichnungen: -
	R-Sätze: -
	Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung
	Gefahrenkategorien: -
	H-Sätze: -



 Erstellt am:
 22.12.2011
 Gültig ab:
 22.12.2011
 Überarbeitet:
 12/2014

 Version:
 12/2014
 Ersetzt Version:
 03/2013
 Seite 2 von 9

2.	MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)
2.2	Kennzeichnungselemente
	Signalwort: -
	Piktogramme: -
2.3	Zu kennzeichnende Komponenten: Metaldehyd Gefahrenhinweise*: EUH401 Sicherheitshinweise*: P102 Sonstige Hinweise: - Sonstige Gefahren:
	Keine
	* Wortlaut der P-Sätze siehe Abschnitt 16.

	ZUSAMMENSETZUNG / ANGAL	BEN ZU DEN BESTANDTEILEN
<i>3.1</i>	Stoffe:	
	Bei diesem Produkt handelt es sich um	ein Gemisch.
<i>3.2</i>	Gemische:	
	Gefährliche Inhaltsstoffe	
3.2.1	Stoffbezeichnung:	Metaldehyd
3.2.1.1	EG-Nr.:	203-600-2
3.2.1.2	CAS-Nr.:	108-62-3
3.2.1.3	Anteil (Gew. %):	3 Gew%
3.2.1.4	Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	H228, H301 (akut, Kat. 3)
3.2.1.5	Einstufung gem. RL 67/548/EWG:	R 11-22
3.2.1.6	Signalwort:	Gefahr
3.2.1.7	Gefahrenbezeichnungen:	Xn (Gesundheitsschädlich), Leichtentzündlich
3.2.2	Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grei	nzwerten (AGW):



 Erstellt am:
 22.12.2011
 Gültig ab:
 22.12.2011
 Überarbeitet:
 12/2014

 Version:
 12/2014
 Ersetzt Version:
 03/2013
 Seite 3 von 9

4.	ERSTE HILFE MAßNAHMEN
4.1	Allgemeine Hinweise:
	Für Frischluftzufuhr sorgen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
4.2	Nach Einatmen:
	An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.3	Nach Hautkontakt:
	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
4.4	Nach Augenkontakt:
	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
4.5	Nach Verschlucken:
	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
4.6	Gegenmittel:
	Kein spezifisches Gegenmittel.
4.7	Hinweise für den Arzt:
	Behandlung symptomatisch.

<i>5.</i>	MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG			
5.1	Löschmittel:			
<i>5.1.1</i>	Geeignet:			
	Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO ₂			
5.1.2	Nicht geeignet:			
	Wasservollstrahl			
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:			
	Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Bildung explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich.			
<i>5.3</i>	Hinweise für die Brandbekämpfung:			
	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.			

6.	MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG			
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:			
	Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).			
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:			
	Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.			
6.3	Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:			
	Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).			
6.4	Zusätzliche Hinweise:			
	Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.			



 Erstellt am:
 22.12.2011
 Gültig ab:
 22.12.2011
 Überarbeitet:
 12/2014

 Version:
 12/2014
 Ersetzt Version:
 03/2013
 Seite 4 von 9

7.	HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1	Handhabung:
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang:
	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. In bewohnten Gebieten nur anwenden, wenn Haustiere ferngehalten werden können. Keinesfalls in Häufchen auslegen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
7.1.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
	Staubbildung vermeiden, siehe auch 7.2.2.
7.2	Lagerung:
7.2.1	Lagertemperatur:
	Nicht über 30°C lagern.
7.2.2	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
	Kühl, trocken und in verschlossenen Originalbehältern lagern. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.
7.2.3	Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln lagern.	
7.2.4 Weitere Angaben:	
	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerklasse unter Kapitel 15.
7.3	Spezifische Endanwendungen:
	Bekämpfung von Nacktschnecken im Ackerbau, in Obst- und Gemüsekulturen, Zierpflanzenbau auf landwirtschaftlichen Kulturflächen wie auch im Haus- und Kleingartenbereich. Anwendung im Freiland und Gewächshaus. Streuaufwand in Kleinkulturen: 0,6 g/m². Streuaufwand großflächig (Ackerbau): 3 kg/ha. Max. Behandlung: 2 x / Jahr und Kultur mit Abstand 7 – 21 Tage. Keine Wartezeit in Tagen. Großflächig kann das Mittel mit spez. Streufahrzeugen ausgebracht werden.

8.	EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1	Zu überwachende Parameter:
	-
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
8.3	Persönliche Schutzausrüstung:
8.3.1	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
	-
8.3.2	Atemschutz:
	-
<i>8.3.3</i>	Handschutz:
	Schutzhandschuhe CE Kat. II oder III (Nitril, Nitrilbeschichtung oder Vinyl)
8.3.4	Augenschutz:
	Bei vorschriftsmäßiger Handhabung kein Augenschutz notwendig.
8.3.5	Körperschutz:
	-
8.4	Begrenzung der Umweltexposition:
	Siehe Abschnitte 6 und 7.



 Erstellt am:
 22.12.2011
 Gültig ab:
 22.12.2011
 Überarbeitet:
 12/2014

 Version:
 12/2014
 Ersetzt Version:
 03/2013
 Seite 5 von 9

9.	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCH	HE EIGENSCHAFTEN	V	
9.1	Allgemeine Angaben:			
9.1.1	Form:	Linsen		
9.1.2	Farbe:	Blau		
9.1.3	Geruch:	Produktspezifisch		
9.2	Sicherheitsrelevante Angaben:			Methode / Bemerkungen
9.2.1	Schmelzpunkt / -bereich:		°C	
9.2.2	Siedepunkt / -bereich:		°C	
9.2.3	Flammpunkt:		°C	
9.2.4	Zündtemperatur:		°C	
9.2.5	Explosionsgrenze, untere:		Vol%	
9.2.6	Explosionsgrenze, obere:		Vol%	
9.2.7	Dampfdruck (20°C):	< 1	hPa	
9.2.8	Dampfdruck (25°C):		hPa	
9.2.9	Dichte (20°C):	0,65 – 0,69	g/ml	
9.2.10	Schüttdichte (20°C):		kg/l	
9.2.11	Löslichkeit in Wasser (20°C):	Nahezu unlöslich	g/l	
9.2.12	Löslichkeit in organ. LM (20°C):		g/l	
9.2.13	pH-Wert im Original (°C):			
9.2.14	pH-Wert in 10 g/l Wasser (20°C):			
9.2.15	Verteilungskoeffizient (log Po/w):			
9.2.16	Viskosität (20°C):		mm²/sec	
9.2.17	Lösemittelgehalt:		Gew%	
9.2.18	Weitere Angaben:	Wassergehalt < 14	4%	

10.	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1	Reaktivität:
	Das Produkt ist reaktionsträge, es sollte nicht mit starken Oxidationsmitteln in Kontakt kommen.
10.2	Chemische Stabilität:
	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen:
	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:
	Temperaturen > 40°C, starke Sonneneinstrahlung
10.5	Unverträgliche Materialien:
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:
	Acetaldehyd



 Erstellt am:
 22.12.2011
 Gültig ab:
 22.12.2011
 Überarbeitet:
 12/2014

 Version:
 12/2014
 Ersetzt Version:
 03/2013
 Seite 6 von 9

11.	TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1	Akute Toxizität:
	LD ₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet
11.2	Subakute Toxizität:
	-
11.3	Primäre Reizwirkung:
11.3.1	Haut:
	Keine
11.3.2	Auge:
	Keine
11.4	Sensibilisierung:
	Nicht bekannt
11.5	Chronische Wirkung:
	Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder andere schädliche Wirkungen bei längerer Exposition.
11.6	Sonstige Hinweise:
	-

12.	UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1	Ökotoxische Wirkungen:
12.1.1	Aquatische Toxizität:
	Nicht toxisch für Fische und andere Wasserorganismen.
12.1.2	Wirkung auf Bienen:
	Nicht bienengefährlich (B3)
12.2	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
	Das Mittel ist biologisch gut abbaubar.
12.3	Wassergefährdung:
	WGK 1 (Selbsteinstufung)
12.4	Sonstige Hinweise:
	Das Mittel ist pflanzenverträglich. Das Mittel ist nicht toxisch für Nutzorganismen.

13.	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung:
13.1.1	Produkt:
	Das Produkt ist gefährlicher Abfall gem. AVV und muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel- Nr. (EAK): 07 04 (Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pestiziden).
13.1.2	Ungereinigte Verpackung: Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).



 Erstellt am:
 22.12.2011
 Gültig ab:
 22.12.2011
 Überarbeitet:
 12/2014

 Version:
 12/2014
 Ersetzt Version:
 03/2013
 Seite 7 von 9

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN				
	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (IATA, ICAO)	
UN / ID-Nr.:	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	
Klasse:				
Klassifizierungscode:				
Verpackungsgruppe:				
Gefahr-Nr.:				
Umweltgefahr (UG):				
Gefahrzettel / Label:				
EMS:				
MFAG:				
Marine pollutant:				
LQ-Vorschrift:				
Tremcard (CEFIC):				
Begrenzte Mengen:				
Beförderungskat. /				
TBC:				
Versandbezeichnung:				

<i>15.</i>	RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1	EU-Vorschriften (EG VO Nr. 1272/2008):
<i>15.1.1</i>	Gefahrenbezeichnung:
	-
<i>15.1.2</i>	H-Sätze:
<i>15.1.3</i>	P-Sätze:
	P102 (Wortlaut in Abschnitt 16)
15.1.4	Zusätzliche Angaben:
	-
<i>15.2</i>	Nationale Vorschriften:
15.2.1	TRGS:
	-
15.2.2	WGK (VwVwS):
	1 (Selbsteinstufung)
<i>15.2.3</i>	VCI-Lagerklasse:
	11, BZ3
15.2.4	BetrSichV:
	Entzündlicher Feststoff
15.2.5	VOC-Gehalt:
	-



 Erstellt am:
 22.12.2011
 Gültig ab:
 22.12.2011
 Überarbeitet:
 12/2014

 Version:
 12/2014
 Ersetzt Version:
 03/2013
 Seite 8 von 9

Schnecken-Linsen®

16. SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSRATSCHLÄGE:

ZU 2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff: Metaldehyd

H228 Entzündbarer Feststoff H301 Giftig bei Verschlucken R 11 Leichtentzündlich

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG (P-SÄTZE)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen



 Erstellt am:
 22.12.2011
 Gültig ab:
 22.12.2011
 Überarbeitet:
 12/2014

 Version:
 12/2014
 Ersetzt Version:
 03/2013
 Seite 9 von 9

Schnecken-Linsen®

16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AVV Abfall-Verbringungs-Verordnung

baua Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

BekGS Bekanntmachung techn. Regeln für Gefahrstoffe (hier für das Sicherheitsdatenblatt)

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EAK Europäischer Abfall-Katalog EG Europäische Gemeinschaft EN Europäische Norm

IATA International Air Transport Association
ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der International Standard Organization

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

LD₅₀ Letale Dosis bei 50% Abtötung

log P_{o/W} Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU) TRbF Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)
VCI Verband der chemischen Industrie

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

BVL-Zulassungs-Nr.: 005323-00

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die It. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 21/22 (Konsumer u. professionelle Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 27 (Pflanzenschutzmittel)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10a -

Breite dispersive Außenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung (Freisetzung durch Auslegung im Kulturland, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; EG-Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG, REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 453/2010, BekGS220, PflSchG, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt: 2., 3., 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.